Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzu	ngsbüro	:		E	3eschl	uss-Nr.:	: Br-00-133/25	
				7	Aktenze	eichen:		
				_				
Amt: Büro de	s Amtso	lirektors		Z	zu beha	andeln i	in:	
Datum: 12.08.20	025			Ċ	öffentlic	cher Sit	zung	X
Version: 1				r	nicht öf	fentl. S	itzung	
Betreff:Umsetzu	ng des (Gebäude-Elekt	romobi	ilitätsinf	rastruk	tur-Ges	setzes (GEIG) im	
Amtsgebiet Brück			<u>rieb ein</u>	er Lade	einfrast	ruktur	. ,	
Kurzinfo zum Be	eschlus	S						
Finanzielle Ausv	virkuna	on: la						
	wii kuriy —	en. Ja		1				
Gesamtkosten:			€	Jährlic	he Folg	gekoste	n:	€
Finanzierung			€	Objekt	bezoge	ene	5% pro gela	dener
Eigenanteil:				Einnah			kWh, ca. 50.00	€ pro
							Mona Ladept	atund unkt∉
							Lauch	unike C
Haushaltsbelastu	ng:		€					
Veranschlagung:			Nein			n	nit	€
D 1141 4				1				
Produktkonto:				Fina	nzH:		ErgebnisH:	
geprüft und bes	tätigt:				_			
					U	ntersch	rift Kämmerer	
geprüft und bes	tätigt:							
	·	Amtsleiter		A	mtsdire	ktor		
Beratungsfolge	Version	n Sitzuna	Anw.	Dafür	Dag	Enth	Beschlossen	
AISrE	101010	1 08.09.2025	7311001	Darai	Dag.		Besoniessen	
SVV		1 18.09.2025						
O Weitere Bera	tunasto	gen auf der 2.	Seite		•	•	•	
		33 aa. aa. 2.	20110					
Unterschrift / Da	ıtum:							
				_	Vorsit	zender	der SVV	

Beschluss-Nr.: Br-00-133/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt, die Errichtung und den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in Brück gemäß den Vorgaben des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) an die SI Energy GmbH, Mannheim zu vergeben und den Amtsdirektor mit der Umsetzung zu beauftragen. Die Flächen werden durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Der Betreiber übernimmt die Errichtung, den Betrieb und die Wartung der Ladepunkte für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der Betreiber bezahlt der Stadt Brück eine Umsatzbeteiligung von 5% pro geladener kWh.

- Anlage 1 Muster Nutzungsvertrag (die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln)
- Anlage 2 Zusammenfassung des passiven Vergabeverfahrens
- Anlage 3 Ladestandorte Stadt Brück (vorbehaltlich der Machbarkeit)

Unterschrift / Datum:	
	Vorsitzender der SVV

Begründung

Zur Förderung der Elektromobilität und der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen nach dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) wurde im März 2024 im Amtsgebiet Brück ein Verfahren zur Bereitstellung geeigneter Standorte für Ladeinfrastruktur eingeleitet.

Die Standortauswahl erfolgte gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) unter Nutzung eines Standort-Analyse-Tools. Die festgelegten Flächen wurden anschließend im Flächentool der NOW GmbH veröffentlicht, um interessierten Betreibern eine Bewerbung zu ermöglichen (passives Vergabeverfahren, Interessenbekundung).

Es gingen drei Bewerbungen ein. Diese wurden anhand zuvor festgelegter Kriterien bewertet (u. a. Vertragslaufzeit, Flexibilität, Zahlungsoptionen, wirtschaftliche Beteiligung, Transparenz und besondere Vorteile). Dabei erreichte die Firma SI Energy GmbH die höchste Gesamtbewertung und bot zusätzlich eine Umsatzbeteiligung in Höhe von 5 % pro geladener Kilowattstunde an, was einem Wert von ca. 50,00 € pro Monat und Ladepunkt entspricht.

Für die Stadt Brück entstehen keine Kosten. Diese stellen lediglich die Flächen zur Verfügung. Der Betreiber übernimmt Bau, Betrieb, Instandhaltung und Abrechnung für die vereinbarte Vertragslaufzeit von 10 Jahren. Der abschließende Nutzungsvertrag wird vor Unterzeichnung rechtlich geprüft.

- Anlage 1 Muster Nutzungsvertrag (die Unterlagen sind vertraulich zu behandeln)
- Anlage 2 Zusammenfassung des passiven Vergabeverfahrens
- Anlage 3 Ladestandorte Stadt Brück (vorbehaltlich der Machbarkeit)